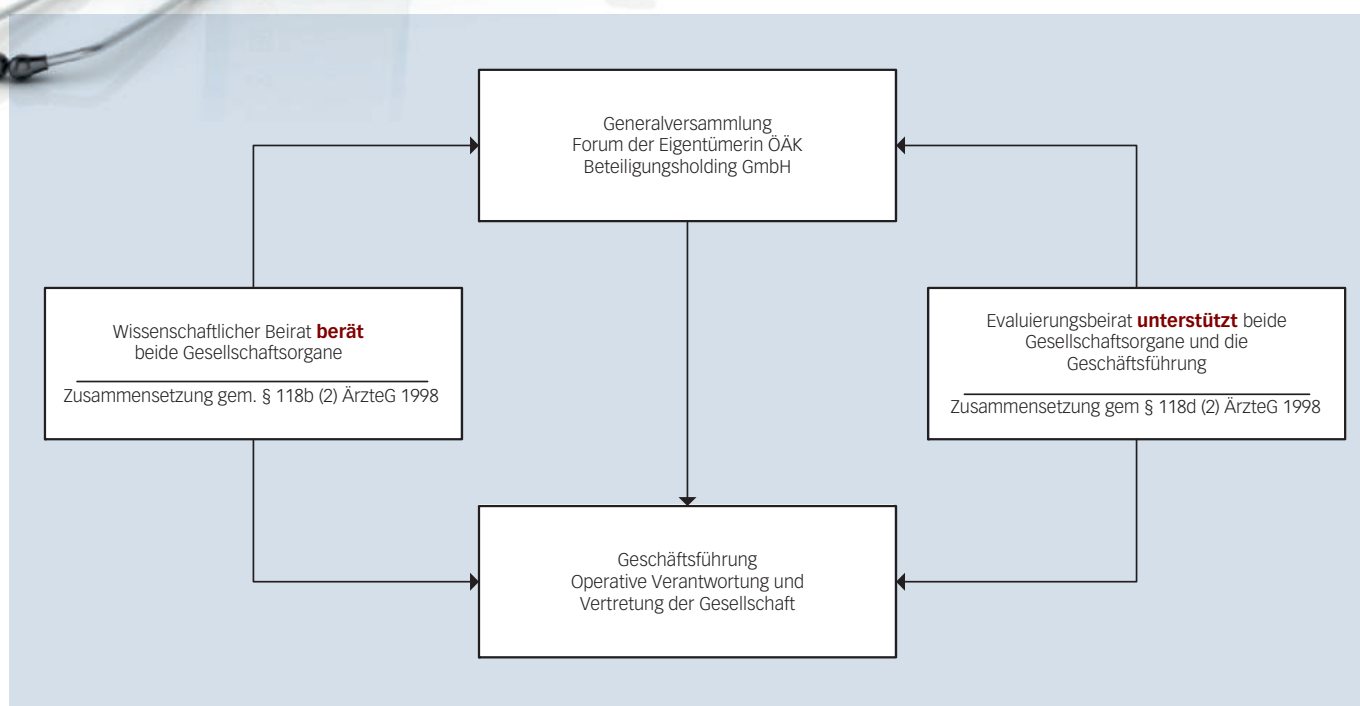


Struktur der ÖQMED



Wissenschaftlicher Beirat

Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats ist es, die ÖQMED und die ÖÄK bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben bei der Qualitätssicherung zu beraten.

Die Vertreter folgender Institutionen sind gemäß § 118b Ärztegesetz 1998 darin vertreten: Gesundheit Österreich GmbH (Vorsitz), Gesundheitsministerium, Verbindungsstelle der Bundesländer, Dachverband der Sozialversicherungsträger, Vertreter der Patienteninteressen (Bestellung erfolgt vom Gesundheitsministerium), der Bundessektionen Allgemeinmedizin sowie jener der Fachärzte, Bundeskurie niedergelassene Ärzte, Österreichische Akademie der Ärzte, ÖÄK (als Gesellschafter der ÖQMED), Medizinische Universitäten, Bundesarbeitskammer und Interessensvertretung der privaten Krankenanstalten.

Evaluierungsbeirat

Der aus einem Plenum und Ausschüssen bestehende Evaluierungsbeirat unterstützt die ÖQMED bei der Planung, Durchführung und praxisgerechten Umsetzung der Evaluierung und Kontrolle. Falls dies notwendig ist, gibt es auch Unterstützung bei der Beurteilung von individuellen Evaluierungsergebnissen. Im Evaluierungsbeirat sind gem. § 118c Ärztegesetz 1998 Vertreter folgender Institutionen vertreten:

ÖÄK (hat den Vorsitz inne), Landesärztekammern, Gesundheitsministerium, Verbindungsstelle der Bundesländer, Dachverband der Sozialversicherungsträger, ÖGK, SVS, VAEB, Gesundheit Österreich GmbH, Vertreter der Patienteninteressen (vom Gesundheitsminister bestellt), Bundesarbeitskammer und Interessensvertretung der privaten Krankenanstalten.